Nro. 18.

Westfälischer Anzeiger.

Freytags, den 1sten März 1805.

Entgegnungen.

Antwort auf die Bemerkungen über Overbergs Religions-Handbuch.

(W. A. Num. 104. des J. 1804.)

Im Verlauf des vorigen Jahrs erschien zu Münster dieses, lange und von Vielen sehnlichst erwartete Religions-Handbuch, und zugleich mit demselben der größere u. der kleinere Catechismus. Sehr Viele kannten schon den Inhalt u. Werth derselben aus dem mündlichen Unterrichte des Verfassers oder aus geschriebenen Heften.

Ueberaus schnell und häufig verbreiteten sich diese Werke im ganzen vormahligen Hochstift Münsterland, im Osnabrückischen, Paderbörnischen, und anderen umliegenden, auch weiter entfernten Gegenden. Zwey ziemlich starke Auflagen der Catechismen waren in kurzer Zeit vergriffen; die dritte ist unter der Presse: man drohete sogar anderswo einen Nachdruck zu veranstalten.

Im Preußischen Erbfürstenthume Münsterland wurden die Catechismen förmlich als Schulbücher eingeführt, und auch andere Länder scheinen diesem Beyspiele folgen zu wollen. Selbst Hr. Marx, dessen Religionshandbuch die Blothische Buchhandlung zu Osnabrück vor ein Paar Jahre verlegt hatte, entschloß sich seinen schon zum Drucke fertigen Catechismus zurückzunehmen, wie in Nro. 86. des W. A. gesagt wird. Und so würde dann auch der Overbergische im Fürstenthume Osnabrück, zu nicht geringem Nachtheile der gedachten Verlagshandlung als Schulbuch eingeführt werden. Diese Verlagshandlung ließ, um ihrem Verlage aufzuhelfen, in die Osnabr. Anzeigen eine Bekanntmachung einrücken, daß sie das Handbuch des Hrn. Marx noch für den Subscriptionspreis erlassen wolle: eben dies wurde in dem Münsterischen Intelligenzblatte wiederhohlt.

Nun tritt im W. A. Nro. 104. v. J. Einer auf mit einer weitläufigen Deduction, um darzuthun, daß das Overbergische Handbuch jenem des Hrn. Marx in vielen u. wichtigen Stücken nachstehe, oder daß doch wenigstens beyde gleichzustellen seyen, und daß es jedem Lehrer müsse überlassen werden, welches von beyden Er in seinem Sprengel als Schulbuch wählen u. einführen wolle.

Derselbe hebt zuerst an mit einer weitläufigen Einleitung, worin er unter andern darlegt, wem die Befugniß, über ein Religionshandbuch zu urtheilen, zustehe, und wie ein solches beschaffen seyn solle: wo ihm mitunter einige gar zu derbe Aus-

drücke von Caputzen u. Chorröcken entschlüpfen, die eine nicht humane Bitterkeit und wenig Unbefangenheit des Geistes zu verrathen scheinen. Demnächst stellt er einige ihm fehlerhaft oder irrig und schädlich scheinende Sätze aus dem Overb. Handbuche auf, deren einige nur die Lehrmeinungen der Catholiken betreffen, die er zu mißbilligen scheint; andere aber den eigenen Vortrag des Hrn. Overberg angehen, als welcher ihm unrichtig, unnütz oder schädlich vorkommt.

Ueber die Einleitung will ich mich hier nicht einlassen; auch nicht über die Lehrmeinungen der Catholiken, denen zu folgen sicher kein Vorwurf gegen einen catholischen Religionslehrer ist. Nur über das letzte, den eigenen so hart getadelten Vortrag des Hrn. Overberg finde ich nöthig, einige Gegenerinnerungen zu machen, nicht für diejenigen, welche die getadelten Stellen nachtragen, prüfen und würdigen können und wollen, sondern zum Besten derer, welche das nicht thun, und welche sich möchten dahin bringen lassen, dem Recensenten, nach der Mode unserer sogenannten aufgeklärten Zeiten, blindlings u. auf sein bloßes Wort wider alle Gebühr Glauben beyzumessen.

Ohne etwas von dem vielen Guten u. Vortreffichen anzuführen, was unstreitig in manchen Capiteln des Overbergischen Werkes, sowohl in Hinsicht auf Gedanken und Sachen, als auf den faßlichen, bestimmten, einfachen und herzlichen Vortrag sich findet, was alles sicher zur Würdigung des Ganzen hätte mit in die Wagschale gelegt werden sollen — ohne, sage ich, von dem allen die geringste Erwähnung zu thun, sucht und stellt der

Recensent nur einige Stellen auf, die ihm tadelhaft dünken. Aber sind sie wirklich tadelnswerth? Liegt das Tadelhafte in den angezogenen Stellen selbst? Oder legt er es nur hinein, und sucht es hineinzudeuten, oder es ohne Grund herauszufolgern? Laßt uns die Stellen und den Tadel vernehmen?

Im Lehrbuche wird S. 250 u. 260 das letzte Ziel des Menschen darin gesetzt, daß wir in den Himmel kommen sollen, und dieser wird dadurch verdient, daß wir Gott dienen. Dieses tadelt und verwirft Recensent, und will,

„daß die Bestimmung des Menschen mehr aus uns selbst, aus unsern Anlagen und Fähigkeiten hergeleitet werden soll, — daß sie nähmlich in einem steten Bestreben bestehe, vollkommener zu werden. Auf diese Art würde der Himmel mehr unser eigenes Werk seyn (?)“

Hierauf will ich, um kurz zu seyn, nur dieses antworten: Ein catechetischer Unterricht für Kinder und Unstudirte kann u. soll keine systematisch-philosophische Moral seyn. Zudem: jener Unterricht stellt das hohe ermunternde Ziel, den Himmel und seine Freuden zuerst auf, und dann die Mittel dazu, den Dienst Gottes, das ist, das wirksame Bestreben vollkommener zu werden; jene Moral hebt mit diesem B.streben an, und läßt dann (wenn sie eine christliche ist) den Himmel daraus hervorgehen als eine Folge. Also ist ja nur der Weg, die Methode unterschieden, und von beyden werden beyde Stücke umfasset; nur ist die catechetische, wenigstens für die Kleinen, faßlicher, practischer und ermunternder. Woher und warum also der Tadel? — Aber fragt der Recensent:

„Was mögen sich die Kinder wohl denken bey der Schönheit der Seeligen an Leib und Seele?“ — Antwort: Laß sie die Aussprüche der h. Schrift und deren Erklärung anhören, und sie werden sich, so viel dabey denken, als nöthig ist zum Wunsch und zur Sehnsucht darnach, mehr brauchts nicht, und zufolge der h. Schrift kann der Mensch mehr nicht. — Wenn aber Recensent es so ungern vermißt: „daß von einem steten Aufsteigen zu einer höhern Vollkommenheit und Glückseligkeit im Himmel nichts gesagt ist“: so möchte ich ihm zu bedenken geben, ob man den Kleinen, anstatt der Offenbarungen Gottes, eine durch die Vernunft nicht zu erweisende, in der h. Schrift nicht gegründete Vorstellung beybringen und lehren solle? Möge immerhin diese Idee vom steten Aufsteigen etwas Gefälliges und die Denkkraft angenehm Unterhaltendes haben: ist sie denn aber so eingreifend und herzerschütternd, als die schriftmäßige von Overberg befolgte Darstellung?

(Der Schluß in der Beil.)

Anmerkungen

zu dem Aufsatze in vor. Nummer: Ueber die Wahrscheinlichkeit des Einschlagens der Blitze in Gebäude.

Anmerk. 1. Der Herr Verfasser macht hier wohl zu viel Aufhebens von den Nachrichten zur Dortmundischen Geschichte, die sich bey mir finden sollen. Was ich davon habe, ist bloß eine Compilation aus Westhoffs, Müllhers und Beurhaus Chroniken, (welche letztere ich nicht einmahl gesehen habe), und aus alten Kirchenbüchern der Marien- und Petri Kirche ꝛc. Alles ist hier durch einander geworfen, betrifft meistentheils innerlich Fehden und äusserlich Unruhen und obrigkeitliche Verfügungen, die in Dortmund sind gemacht worden.

Anm. 2. Die Spitze des alten Reinoldi-Thurms ist nach meinen Nachrichten nicht im J. 1519 zu bauen angefangen, sondern im erwähnten Jahre ist nur die alte, übermäßig hohe Spitze, die vielleicht schadhaft war, abgenommen und niedriger gebauet worden, wobey aber noch die Höhe desselben über dem Mauerwerke 116 Ellen blieb. Das letztere, das Mauerwerk — betrug 80 Ellen; also war die ganze Höhe des Thurms 196 Ellen. Es ist wahrscheinlich, daß cöllnisches Maaß zu verstehen sey.

Der alte Reinoldi Thurm soll 1444 gebauet seyn; ob das aber vom Stapel oder von der alten Spitze zu verstehen ist, sagt meine Nachricht nicht — ich sollte aber glauben: es wäre nur die Spitze gemeint.

1522 wurde die Spitze des St. Petri Thurms gebauet, die Höhe dieser Spitze soll 125½ Elle betragen haben. Das Mauerwerk, welches 1396 aufgeführt worden ist, soll 69 Ellen halten, und 17 Fuß war die Stange mit dem Kreuze lang; es war also die ganze Höhe 194½ Elle. Der Reinoldi Thurm übertraf folglich den Petrinischen an Höhe nur um 1½ Elle, indessen liegt Petri Kirche um ein Ansehnliches — ich schätze es bis auf 25 bis 30 Fuß — höher, als Reinoldi. Denn wenn man aus dem Schallfenster des Petrinischen Thurms nach Reinoldi siehet, so scheint dies Schallfenster, darüber noch 25 bis 30 Fuß Mauerwerk ist, mit dem Aufsatze auf Reinoldi Thurmstapel parallel zu stehen, — und ich erkläre es mir daher leicht, wie es kam,

daß die meisten Gewitter in Petri Thurm und weniger in Reinoldi Thurm einschlugen, denn die höchste Höhe hatte Petri Thurm wegen seiner Lage.

Ausser dem, was der Hr. Verfasser aus Dethmar Müllhers Chroniken von eingeschlagenen Gewittern anführt (gewiß sind sie nicht alle aufgezeichnet), finde ich, daß das Gewitter 1629 den 13ten Juny an Petri Thurm eingeschlagen, und den Drath an der Uhr in drey Stücken zerbrochen, auch das kleine Dach über den Uhrglocken verbrannt habe, wobey eine große Wasserfluth erfolgt sey.

1635 den 28sten April schlug das Wetter wieder in Petri Thurm, that aber keinen sonderlichen Schaden. 1647 den 1sten Januar erhub sich ein schreckliches Donnerwetter, und schlug Abends zwischen 5 und 6 Uhr zuerst in Petri Thurm, worin es, wie das Manuscript ausdrücklich sagt, vor der Zeit siebenmahl eingeschlagen war — dann schlug es in das Dominikaner Kloster, ein hohes Gebäude, warf die Schornsteine darin um, und zerschlug den Braukessel ꝛc. 1660 den 28sten Nov. schlug das Wetter in Petri Thurm, und der Drath an der Uhr zerschmolz. 1666 den 11ten May schlug der Blitz Nachmittags zwischen 1 u. 2 Uhr in Petri Thurm, wurde aber bald gelöscht. 1666 den 15ten Jul. schlug der Blitz in Siegenbogen Haus auf dem Brüderwege. 1672 den 17ten Jun. schlug der Blitz in Nicol. Hanen Hof am Sonnenschein.

1683 den 17ten Febr. Abends um 9 Uhr schlug der Blitz in Petri Thurm u. schmolz den Hammer an die Schlageglocke fest — und hiemit hören die schriftlichen Nachrichten vom Einschlagen des Blitzes in Petri Thurm auf; jedoch ist zu vermuthen, daß das Wetter nachher noch oft eingeschlagen sey. Aus einer mündlichen Erzählung weiß ich, daß 1718 — 20 ein schreckliches Gewitter entstanden sey, das sich 3 Tage über Dortmund verweilet — und erst in Petri Thurm, dann in das Dominikaner Kloster, dann in die Linden am freyen Stuhlgericht vor dem Borgthore und endlich in den Zimmerhof geschlagen habe, wobey fast kein Mensch wegen der beständigen Blitze und heftigen Donnerschläge aus dem Hause gehen, und den andern kennen konnte. Das Wetter hatte vielen Schaden gethan.

1735 auf Pauli Bekehrungstag ist das Wetter in Petri Thurm geschlagen, und hat in der Südwestseite des Thurms eine große Oeffnung gemacht. Das Feuer ist aber bald wieder gelöscht worden.

Aus meiner Kindheit weiß ich mich noch zu erinnern, wie fürchterlich-prächtig es aussahe, wenn bey einem schweren Gewitter sich die Thurmspitze in den Wolken verbarg, und die Blitze sich an dem Thurme herumschlängelten, so daß die Funken auf den Umgang herabfielen. Traf ein Blitzstrahl den Uhrdrath — denn die Uhrglocken hingen in der Mitte der Spitze — so fuhr er gewöhnlich herunter bis in die Kirche, wo doch selten Schaden geschah. Nur einmahl weiß ich aus der Erzählung eines Augenzeugen, daß in der sogenannten Ucht- oder Weinachtsfrühpredigt alle Lichter in der Kirche durch den Blitz auf einmahl ausgelöscht wurden, ohne daß weiter Schaden geschehen wäre, ausser dem Schrecken der gegenwärtigen.

Unsere alten Vorfahren hatten auch, wie es schien, den öftern Brand des Thurms

vermuthet oder befürchtet, denn sie hatten oben im Thurm einen großen kupfernen Kessel angebracht, der sich durch den Regen füllte, aber auch das überflüßige Wasser wieder durch die Rinnen von sich gab; dieser Kessel ist nach dem Umsturz des Thurms 1752 verkauft worden.

Seit diesem erwähnten Jahre ist der Blitz nie wieder in Petri Thurm und Kirche eingeschlagen; der hohe Thurm war also gewiß Schuld daran, daß so oft und zur Unzeit schwere Gewitter über Dortmund ausbrachen und sich lange aufhielten — der Thurm schien sie festzuhalten.

Vor einigen Jahren schlug in der Nacht das Gewitter durch einen Schlag auf Reinoldi Thurm, man kann aber nicht sagen, daß dieses wegen der Höhe des Thurms geschehen sey, denn der Blitz schlug auf den Ableiter in der Gegend des Stapelgesimses, bog die Stange ganz krumm, und gerieth dann ans Kirchendach, wo etwas Holz brannte, welches bald gelöscht wurde. Bey diesem Einschlagen zeigten sich in der sogenannten Laterne an den herausstehenden Stangen feurige Büschel, wie Haarbesen.

Bis jetzt sind wir mit dem Einschlagen des Blitzes verschont geblieben. Die Gewitter halten sich auch gewöhnlich nicht lange über unserer Gegend, vermuthlich deswegen, weil wir keine hohe Thürme übrig haben.

Anm. 3. Der alte Reinoldi Thurm ist 1661 Dom. Cantate oder den 15ten May Abends zwischen 9 und 10 Uhr in sich selbst zusammengefallen, ohne irgend eins der nahestehenden Häuser zu beschädigen — nur der Thurmwächter ist darauf umgekommen. Wahrscheinlich war die Ursache des Falls dieses Thurms ein Erdbeben, welches 1640 Morgens zwischen 3 u. 4 Uhr sich ereignete, wodurch die Pfeiler am Thurm geborsten waren (daß schon Pfeiler an den Thurm hatten angebracht werden müssen, ist wohl ein Beweis seiner Baufälligkeit). Noch entstand 1660 den 18ten Dec. ein starker Sturm, der den Reinoldi Thurm noch mehr beschädigte, (dieser Sturm war so stark, daß er Häuser umwarf und auch den Thurm zu Unna herunterriß.)

1661 auf Palmsonntag untersagte zwar der Dortmundische Magistrat wegen der Baufälligkeit des Thurms das sogenannte Beyern auf Ostern, und die Provisores der Kirche waren im Begriff einen neuen Pfeiler zur Unterstützung und Befestigung der geborstenen anzulegen; aber doch stürzte der Thurm den 15ten May ein. Durch den Fall wurden einige Glocken beschädigt — die künstliche Uhr und das schöne Glockenspiel wurde zertrümmert, das noch um 9 Uhr gespielt hatte: Durch Adams Fall ist ganz verderbt ꝛc. Auch die vortreffliche Orgel, die in den damahligen Zeiten über 4000 Rthlr. gekostet hatte, wurde zerschlagen und ein Bogen der Kirche zunächst nach dem Thurm hin wurde ruinirt — es konnte daher lange kein Gottesdienst in der Kirche gehalten werden. Die Hauptursache des Falls dieses Rein. Thurms scheint das allzugroße und allzuschöne Obergebäude der Spitze gewesen zu seyn.

Petri Thurm fiel 1752 den 14ten Dec. Abends um 9 Uhr durch einen Wirbelwind, der nicht lange anhielt. Die Kirche und das Gewölbe desselben, der prächtige Altar und die Kanzel wurden zertrümmert. Die Kirche wurde größtentheils im siebenjährigen Kriege wiederaufgebauet, und der Bau kostete ungefähr 12000 Rthlr. Der

Gottesdienst der petrinischen Gemeine wurde indessen in der Hospitalkirche zum heil. Geist gehalten, so wie in der Gasthauskirche die Frühpredigten und Betstunden.

1759 den 15ten Febr. wurde die wiederhergestellte Kirche eingeweihet durch den Superintendenten Pilger, welcher zuerst darin predigte. Der Einweihungstag war für die ganze Stadt ein Feyertag.

Die Ursache, daß auf dem noch schönen und dauerhaften Stapel des petrinischen Thurms kein Thürmchen wieder erbauet wurde (denn eine so ungeheure Spitze wieder zu erbauen, als die vorige war, wäre Thorheit und gefährlich) lag nur bloß in der Armuth der Kirche. Die mit Ziegel bedeckte Kappe wurde nur einstweilen auf den Thurm gesetzt, um das Innere vor dem Regen zu schützen. Das Holz dazu wurde von dem zertrümmerten Kirchendache, das veraltet und spröde war, genommen, in der Hoffnung, bald ein kleines Thürmchen wieder bauen zu können; aber die Zeiten sind so schlecht geworden, daß ein solcher Bau für die Kirche bisher ohne Hülfe unmöglich geworden ist. 1780 drohete schon die Kappe den Einsturz, und mußte durch einige Streben gestützt und aufrecht erhalten werden — und jetzt hängt es so hin; es kann aber dieses Dachwerk nicht lange mehr bestehen. Wenn unsere jetzige Regierung geneigt wäre, das nöthige Holz darzu anweisen zu lassen, und die Gemeine einigermaßen zu unterstützen: so wäre das Thürmchen leicht gebauet.

H. B.

N. S. Im Jahre 1785, in welchem der Blitzableiter auf Reinoldi Thurm angelegt ist, schlug es 4 Mahl, dreymahl in einem Tage ein, wovon zwey Schläge zündeten. Jedoch wurde es bald gelöschet. Mehrere Jahre vorhin schlug das Gewitter fast jährlich in den Thurm.

Preisarbeiten.

Grafschaft Mark.

Es gereicht der Gesellschaft der Freunde der Lehrer und Kinder zum ausnehmenden Vergnügen, folgenden Auszug aus den Beurtheilungen der für das Jahr 1804 von den zehn thätigen Herren Schullehrern eingesandten Catechisationen über Röm. XIII. 8. bekannt machen zu können.

1) „Keine der zehn Catechisationen verdient durchaus schlecht genannt zu werden. Alle haben vielmehr neben den bemerkten Mängeln auch ihre Vorzüge, welche berechtigen, die Verfasser zur weitern Ausbildung ihres Talents zu ermuntern."

2) „Der Preis der größern Vorzüglichkeit muß nach einer durchaus unpartheyischen Würdigung dem Verfasser von Nro. V., Herrn Schullehrer Vogel in Langerfeld zuerkannt werden, da seine Arbeit, in Vergleichung mit den übrigen, die wenigsten Mängel und die meisten u. wesentlichsten Vorzüge in sich vereinigt."

Der ausgesetzte Preis ist dem geschickten Competenten bereits zugefertigt und den neun übrigen würdigen Verfassern werden nun auch nächstens die Recensionen ihrer Arbeiten übermacht werden.

Vorab dankt ihnen die Gesellschaft hier öffentlich für die dargebrachten Beweise edler Thätigkeit, und empfiehlt ihnen angelegentlichst die fernere Ausbildung ihrer schon erlangten Lehrgeschicklichkeit zum Heil der vaterländischen Jugend, in der zuversichtlichen Hoffnung, davon in Zukunft noch recht viele schätzbare Proben zu erhalten.

Overdyck den 16ten Januar*) 1805.

von der Reck.

*) Aus Versehen etwas verspätet.

d. R.

Miscellen.

Iserlohn.

Wie schön ist es, an das Vergnügen Wohlthätigkeit zu knüpfen. Iserlohn gab davon neulich ein schönes Beyspiel. Bey einem Concert in dem vor kurzem erbauten schönen Gesellschaftshause wurden die Entreegelder, welche nach Aussage eines Anwesenden nach dem ungefähren Anschlage 50 Kronenthaler betragen haben sollen — zum Besten der Armen bestimmt. — So kann man Vergnügen veredeln!

* * *

Wölfe und Wolfsjagd im Süderlande.

Im märkischen Süderlande am Ebbe-Gebirge haben sich plötzlich reissende Thiere eingefunden; aus allem, was man davon gesehen und gehört hat, läßt sich schließen, daß es Wölfe waren. Binnen wenig Tagen wurden zwey Kühe und verschiedene Schafe zerrissen. Ihr Biß muß sehr giftig seyn, denn einem im Schenkel gebissenen Rinde faulet das bloß mit den Zähnen geritzte Fleisch stückweise ab (?). Am 27sten Nov. wurde von den Kirchspielen Meinerzhagen, Velbert und Herschede ein allgemeines Treibjagen veranstaltet, aber nicht zum Besten ausgeführt, indem die Treiber, vielleicht um selbst gegen Wölfe sicher zu seyn, mehrentheils Truppweise trieben. Die Herscheder hatten bey dem kalten Wetter sehr weislich für Erfrischungen gesorgt, und einen Marketender mit Branntwein u. Weisbrot auf die Höhwege postirt. Die Gesellschaft wurde dadurch ermuntert, sich mit einer Menge Schüsse auf den am Wege stehenden Herscheder Handweiser zu einer künftigen Wolfsjagd zu üben. Abends ging alles eben so vergnügt nach Hause, als wenn man ein halbes Dutzend Wölfe erlegt hätte. Man sagt, ein Mann aus Velbert habe nach einem liegenden Wolfe gezielt, der Obervorsteher habe aber, aus Furcht, es möchte ein Bauernhund seyn, plötzlich halt! gerufen — und hierüber sey der Wolf entwischt. Aber wie viel sagt man nicht? besonders wenn man von Wölfen spricht: — relata refero.

— am 8ten Dec. 1804.

* * *

Der Portodieb.

Welches ist wohl das beste Mittel, einem Briefträger das Verfälschen des auf dem Briefe mit Rothstein verzeichneten Porto zu verhindern? Die Beantwortung dieser Frage ist wirklich nicht so unwichtig, als mancher vielleicht denkt. Es veranlaßt sie jemand, der eine Menge Briefe auf Verlangen vorzeigen kann, auf welchen allen das Porto erhöhet worden ist. Freylich hat er darüber Klage geführt, auch von der Behörde einmahl das zu viel Gesetzte wieder erhalten; allein damit hat das Verfälschen noch nicht aufgehört, und aus Rücksichten mag man auch keine weitere Klagen anbringen.

Wie wäre daher diesem Uebel zu steuern? Vielleicht, wenn das Postamt das Porto mit rother Dinte bestimmte — aber die kann sich so einer doch auch verschaffen. — Wüßte nicht jemand ein besseres Mittel vorzuschlagen *)?

*) Die Ehre des Postamts wird dadurch compromittirt, der Mensch muß abgesetzt werden. d. Red.

* * *

Die Angegriffenen.

In einem wenig gelesenen (verschiedene

sagen, Sudel=) Blatt soll eine hämische Anzeige über das Elberfelder Theater stehen, sogar von jemanden, der früher für dasselbe schrieb, hernach aber, als man ihm das Freybillet nahm, aus Rache bewogen worden ist, einen Schmähaufsatz zu fingern.

Herr Diemel in Elberfeld könnte wohl am besten dieses Machwerk im W. A. würdigen; allein nach seinen liberalen Grundsätzen wird er es nicht der Mühe werth halten, da Aufsätze jener Gattung unter aller Critik sind. Warum mag doch wohl so etwas die Censur passiren, und ist es nicht wenigstens niedrig, aus unlauteren Motiven mehrere Menschen herabzuwürdigen, deren Stand ohnehin von so Manchem unrechtmäßiger Weise verschrieen ist?

Wozu können die Leidenschaften: Eigennutz und Rachsucht, den Menschen veranlassen, und wann mag die Zeit kommen, wo man die Würde der Menschheit weniger entehrt?

Erklärung.

Der Einsender der in Nro. 8. des W. A. d. J. abgedruckten Nachricht von Arnsberg findet sich, durch die Erklärung in Nro. 13. dieses Blatts, veranlaßt zu bemerken, daß er weit entfernt gewesen ist, irgend jemand zu beleidigen. Er hat bloß die Nachrichten zusammengestellt, welche ihm aus sicherer Hand zugegangen waren, und welche, nach eingezogener Erkundigung, wahr sind. — Wenn man öffentliche Vorfälle der Wahrheit getreu erzählt: so liegt darin keine Beleidigung. Sonst würden alle Zeitungsschreiber beständig und überall beleidigen. — Ueber öffentliche Vorfälle öffentlich zu reden und zu schreiben, ist auch in keinem Gesetze verboten.

Aus diesem Gesichtspuncte hat der Einsender die Sache erachtet. Er hat niemand beleidigen, sondern nur einen öffentlichen Vorfall, der dem Publicum nicht gleichgültig seyn kann, erzählen wollen. — Die Consequenzen, die man daraus auf die Person des Hrn. Obersten von Schäfer und auf das ganze Officier=Corps hat machen wollen, werden vor keinem unbefangenen Richter Gehör finden. Denn wie kann, was einzelne Mitglieder eines Standes gethan haben, dem ganzen Corps, oder einem unschuldigen Dritten, zur Last gelegt werden.

Weil er aber gewissermaßen von dieser Seite hat betrachtet werden wollen: so muß Einsender zwar sich aufs feyerlichste dagegen verwahren; er nimmt aber, wie Menschen= und Christenpflicht gebietet, ohne alle weitere Aufforderung, keinen Anstand, dem Hrn. Obersten von Schäfer sowohl, als dem ganzen Officier=Corps die feyerlichste Ehrenerklärung dahin zu geben:

daß er auf keine Weise ihrer Ehre hat zu nahe treten wollen, und daß er, was — wider seine Absicht als der Ehre nachtheilig ausgelegt werden wollte, sehr gern hiermit öffentlich zurücknimmt und widerruft. * *

Quitung.

Zu Luthers Denkmahl sind am 23sten Febr. von einem Ungenannten 4 Brab. Cronenthaler eingesandt.

Exped. des W. Anz.

Marktpreise

in Berliner Scheffeln und Berl. Courant.

Herdecke den 25ten Februar 1805.

Weitzen	4	Rtlr.	2 Sgr.
Roggen	2	—	23 —
	2	—	17 —
Gerste	1	—	22 —
Hafer	1	—	4 —

(Hiebey eine Beylage.)

(Schluß des ersten Aufsatzes im Hauptblatte).

Doch ich lasse mich zu weit ein; ich will mich im folgenden kürzer fassen, und kann es auch. —

Wenn Recensent sagt, daß nach dem Geiste der Overbergschen Lehre der Catholik, bloß weil er Catholik ist, mit Zurücksetzung und Verachtung auf Nicht-Catholiken herabsehen müsse; so hat er bey dieser lieblosen Folgerung, die Er macht, diese und andere Ermahnungen des Hrn. Ov. übersehen: „Ihr musset zu jeder Zeit friedlich, sanft und demüthig mit ihnen (den anderen Glaubensgenossen) umgehen, eben so, wie ihr es mit euren eigenen Glaubensgenossen zu thun schuldig seyd" S. 459. — Lieset man nun vollends, was Rec. von diesem Umgange den Hrn. Ov. sagen läßt, und dann, was Hr. Ov. selbst sagt; so weiß man nicht, ob man das Benehmen des Rec. mit Uebereilung oder Versehen entschuldigen könne oder nicht. Er läßt ihn die Ermahnung geben „sich nicht mit anders denkenden in einen vertraulichen Umgang einzulassen wegen der Gefahr, heimlich von Irrthümern angesteckt zu werden." Was sagt dagegen Hr. Ov.? Man höre, und urtheile? Nur dieses sagt er den Kleinen und Unstudirten S. 459 und 460. „Es wird nicht erfordert, daß ihr euch in einen besonders vertraulichen Umgang mit ihnen einzulassen habt; dies ist im Gegentheil den meisten, wegen der Gefahr, heimlich von Irrthümern angesteckt zu werden, sehr zu mißrathen." — Heißt das, wie Rec. es zu nennen beliebt, jesuitische Intoleranz einführen?

Von der Abhandlung über die Pflichten-Lehre sagt Rec., sie seye originell. Das ist sie gar nicht, nämlich in dem Sinne nicht, wie Rec. das Wort nimmt. Vom Anfange des Christenthums an hat man die christlichen Tugenden auf Glaube, Hoffnung und Liebe gegründet, hat man nach dem Vorgange des Apostels Johannis die dreyfache Lust angenommen und erklärt: hat man drey Gnadenmittel vorgetragen und gelehrt. Das thut also auch Hr. Ov. — Ich sehe nicht ab, wie man darin unlogische Ordnung, Verwirrung der Begriffe finden könne, wo alles verworren und kauderwälsch durch einander liegen solle.

Vielleicht aber widerfuhr dem Rec. dasjenige mehrmal, was bey dem Tadel der Worte S. 300 so sehr auffallend ist. Derselbe rühret nur daher, und bekömmt nur daher einigen Anschein, weil Rec. etwas überging und verschwieg, nämlich, daß die Worte Christi: Wehe euch ihr Reichen, erklärt wurden. Und in dieser Beziehung heißt es ja ganz richtig: „Reich sind die, welche mit unordentlichem Wohlgefallen an sich oder an den Weltgütern hangen."

Eine ähnliche Auslassung finde ich bey dem vom Rec. getadelten Gespräche, das Hr. Ov. den Lehrer mit einem Kinde (nicht Kleinen, wie Rec. einschiebt) halten läßt, wo es S. 276 heißt: „Geziemt es sich denn wohl über das, was Gott thut, zu fragen: was braucht es." — Dieß: was braucht es, läßt Rec. aus, und macht dadurch die Vorschrift allgemein und schief, hätte er doch das lesen wollen, was Hr. Ov. S. 325 über solches Fragen überhaupt sagt, wann es böse sey, nämlich wo es bloß aus Vorwitz, oder aus Eitelkeit geschehe, oder um einen Vorwand im Bösen zu finden; hingegen auch lehret, wann es gut sey? Würde dann Rec. wohl gesagt haben: „Es sey darauf angelegt, den Verstand der Kinder zu verkrüppeln?" Aehnliche Uebereilungen läßt sich Rec. mehrmal zu Schulden kommen, insonderheit, wo es die geweihten Sachen und das Wallfahrten gilt, wobey ihn sein Fenereifer gegen die Mönche (das Unkraut der Menschheit, wie seine Toleranz sie nennt) übermannt, und ihm die harten widersinnigen Worte auspresset: »den Glauben an Bettelmönche zu erhalten, sey die Absicht des Hrn. Ov." — Ich bitte einen jeden die Stelle im Handbuche S. 346 selbst zu lesen; und er wird sehen, daß in selber der Aberglaube keineswegs begünstiget werde. Eben dieses wird er finden S. 684. wo von Wallfahrten mit überaus vieler Bedächtlichkeit und Klugheit, zugleich auch mit Schonung und wahrer Verträglichkeit geredet wird. Zwar sagt Rec.; „sogar das Bestreichen der Bildnisse mit Tüchern werde hier nicht ganz verworfen." — Allein im Handbuche wie heißt es da? „Ich rathe nicht, dieß nachzuahmen, weil sich leicht ein abergläubisches Vertrauen darin mischen kann." Wenn ihr aber andere solches thun sehet, heißt es ferner: „so nehmet euch in Acht, daß ihr diese Menschen nicht scharf richtet, indem ihr von ihnen denket, daß sie abergläubisch sind." — Hätte doch unser Rec. diese liebe — duldungsvolle Erinnerung sich merken und beherzigen, und durchweg anwenden wollen!!!

Dann würde er wohl auch keine Veranlassung zu freventlichen Urtheilen in demjenigen aufgefunden haben, was S. 695 gesagt wird. „Wenn einigen fast gar nichts glücken will, so könnet ihr denken; es können davon verschiedene Ursachen seyn, die Gott allein weiß. Aber wenn sie den Sabbath nicht recht halten; so braucht man sich nach keinen mehreren Ursachen umzusehen.“ Wo liegt hier das freventliche Urtheil: es glückt dem oder jenen nichts, folglich hält den Sabbath nicht? — Der Rec. legt und deutet ein solches freventlich hinein.

So viel nur der Kürze halber von diesen, und wie ich glaube, den bittersten Anschuldigungen gegen das Handbuch. Und nun überlasse ich es jedem Unbefangenen und Kundigen, zu entscheiden, ob Rec., wie er sich die Miene gibt, mit Liebe zur Wahrheit und Religion, mit einem geraden lauteren Sinne verfahren habe, oder aber ob er Manches (sey es aus Mißverstand, oder Uebereilung, oder Leichtsinn, oder irgend einer andern Ursache und Absicht) verkehrt gedeutet, verdrehet, verstümmelt, und durch grundlose Consequenzen entstellet habe, so daß es dem, der zum Prüfen nicht Kopf und Muße habe, eingeredet werden möchte:

„Im ganzen Buche herrsche ein religiöser Kleinigkeitsgeist, eine Mönchsmoral, eine Ceremonien-Religion, wodurch die Kinder entweder mechanische Gottesverehrer, oder heilige (?) Schwärmer werden sollen ꝛc.“ — Wenn nun sogar Rec. sich erdreistet, es einem so allgemein auf den Kopf hin zu sagen: „von dem allen werde man fast auf jedem Blatte Beweise finden,“ so darf ich mich kühn auf jeden uneingenommenen Leser berufen, ob er hier mit mir dem Rec. sagen werde: das ist unwahr.

Noch eins zum Beschlusse: Die weisen Regenten werden, eben deßwegen, weil sie weise sind, jeder Religionsgemeinde es überlassen, die Religionsbücher zu wählen, welche ihren Grundsätzen gemäß sind. Schwerlich aber wird eine von diesen christlichen Gemeinden Einen zu Rathe ziehen, der so unphilosophisch, und eben so unchristlich als Rec. über die Gesellschaft der Seligen im Himmel sprechen kann, und dessen Intoleranz sich bis in die andere Welt zu erstrecken scheint. Wie kann doch eine durch Liebe und Anschaun Gottes mit ihm und unter sich allerseits vereinte Gesellschaft gemischt heißen? Wie darf einer von ihr sagen, was Rec. sagt? „Sollte wohl jeder in einer so gemischten Gesellschaft sich stets glücklich fühlen? — Wie Hr. Marx das Lob einer Feder, die solches schrieb, aufnehmen werde, weiß ich nicht, mir für mein Theil, falls es sonst nicht schadete, wäre deren Tadel gleichgültig, wo nicht lieber und beruhigender.

Verpachtung.

Montags den 6ten May l. J. sollen die beyden Domainengüter auf dem Petersberg und zu Ziebers auf 12 Jahre nach dem Meistgebot mit dem 1sten July laufenden Jahres anfangend verpachtet werden.

Das erste mit hinlänglichen Oekonomiegebäuden versehene, eine halbe Stunde von der Residenzstadt entfernte, und in einer angenehmen fruchtbaren Gegend gelegene Gut enthält gegen 800 Morgen an Ackerfeld, 208 Morgen an Wiesewachs, 30 Morgen an Gärten und 10 Morgen an Weihern. Hiezu kömmt eine Schäferey auf dem Petersberg und eine zu Steinau. Uebrigens können auch noch mehrere Wiesen dazugeschlagen werden.

Das andere ebenfalls mit hinlänglichen und vorzüglich schönen Oekonomiegebäuden versehene Gut liegt gerade unter dem Petersberg, eine Viertelstunde von der Stadt, und bildet zwey an einander stoßende Höfe: Ober- und Unterziehers genannt. Hiezu werden gegeben, gegen 17 Morgen an Garten, 606 Morgen an Ackerfeld, 151 Morgen Wiesewachs, 121 Morgen an Hutweiden, Wüsteneyen und Triften. Auch diesem Gute kann noch eine beträchtliche Morgenzahl an Ackerfeld und Wiesewachs zugefüget werden. Ein Theil dieser Güter hat Spann- und Handfrohnden, und es werden Zinsnaturalien dazugegeben, was bey den Pachtbedingnissen näher zu vernehmen seyn wird.

Das Inventarium, so nach der zu bewirkenden Taration baar bezahlt werden muß, dienet für die Caution.

Die Nähe der Residenzstadt Fulda, die angenehme Lage dieser Güter, der leichte Absatz aller Erzeugnisse und die vortheilhaften Bedingnisse der Verpachtung, welche einige Wochen vorher eingesehen werden können, werden jedem Pachter einen angenehmen nützlichen Aufenthalt gewähren.

Fulda den 17ten Jan.

Fürstl. Oran.-Nassau-Fuldaisches
Oberfinanz-Collegium.

Dapping.

* * *

Donnerstags den 16ten May l. J. soll das Sr. Hoheit dem Erbprinzen von Oranien Nassau, regierenden Fürsten zu Fulda ꝛc. gehörige Domainengut, vormalige Probstey Holzkirchen, welches beträchtlicher Meliorationen fähig ist, auf zwölf Jahre öffentlich an den Meistbietenden, vorbehältlich der höchsten Genehmigung, an Ort und Stelle verpachtet werden.

Zu diesem Domainengut, welches mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden versehen ist, und

dessen Producte in dem nahe liegenden Würzburg und andern kleinen Städten hinlänglichen Absatz finden können, gehören vierhundert vier und siebenzig Morgen siebenzig Ruthen Ackerfeld, einhundert zwölf Morgen und vierzehn Ruthen Wiesen, eilf Morgen Gärten, fuldaischen Maaßes, und mehrere Weinberge, welche letztere wie Gartenland zu betrachten sind. Mit demselben sollen an ständigen Gefällen 6 Malter Waizen, 354 Malter Hafer, 424 Malter Korn, 7 1/2 Eimer Zinsmost, auch sonstige Natural- und Grundzinsen, ständiges Atzgeld, ansehnliche Frucht- und andere kleine Zehnden, wovon Anschläge dahier eingesehen werden können, einige Frohndienste, Hut- und Schäferey-Gerechtigkeiten zu 150 bis 200 Stück auf eignen Feldern, dem Mastungsrecht, dem Recht Bier zu brauen und Branntwein zu brennen, der Jagd, Fischerey und Vogelfang und einer daselst liegenden Mühle, unzertrennt mitverpachtet werden. Von dem Pachter wird eine hinreichende Caution erfordert, und das ihm verkäuflich überlassende Inventar des Domainenguts baar bezahlt. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich vorher von der Lage und Beschaffenheit dieses Domainenguts an Ort und Stelle zu unterrichten, und kann ihnen die nähere Beschreibung des Guts, wie überhaupt die Pachtbedingnisse dahier auf Verlangen vorgelegt werden.

Fulda den 23sten Jan. 1805.

Fürstl. Oran.-Nassau-Fuldaisches
Oberfinanz-Collegium.

Dapping.

Publicandum.

Es wird hiedurch die Verordnung erneuert, daß in Straßen und Gassen von Niemanden Schutt gebracht werden darf, bey Strafe von 2 Rthlr. und Fortschaffung des Schutts auf seine Kosten.

Wer aber solchen Schutt wegzuschaffen hat, ist bey gleicher Strafe verbunden, solches dem Bau- und Wege-Inspector Meyer anzuzeigen, welcher jedem einen Platz auf den öffentlichen Wegen ausserhalb der Stadt anweisen wird, wohin derselbe gebracht werden darf.

Dortmund den 19ten Febr. 1804.

Fürstlich-Oranien-Nassauische, Grafschaft-Dortmundische Regierung.

Schäffer.

Brügmann.

Verkauf.

Da die Erben des Herrn Maximilian Conrad v. Berswordt, genannt v. Wallrabe gesonnen sind, ihren Antheil des Kettlerischen oder Oetringhausischen Gehölzes in hiesiger Grafschaft freywillig an den Meistbietenden unter Beystand des Gerichts zu verkaufen; so wird hierzu Termin am Montag den 11ten März Nachmittags 2 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube vor dem Herrn Landgerichts-Assessor Schmemann bestimmt, und dient Kauflustigen zur Nachricht, daß dieses Gehölz von dem Colonus Klein-Oetringhaus angewiesen, und die Vorwarden im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an das zu verkaufende Gehölz zu haben vermeinen, werden zugleich aufgefordert, solche gleich im Verkaufs-Termin, oder spätestens am Freytag den 22sten März Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube bey Strafe der Präclusion anzumelden und nachzuweisen.

Sign. Dortmund im Stadt- und Landgericht den 23sten Febr. 1805.

Brügmann. Schmemann. Beurhaus.

Wencker.

* * *

Am Dinstag den 5ten März Nachmittags um 2 Uhr wird eine Quantität Roggen und Gerste auf dem Fürstlichen Fruchtboden im ehemaligen Catharinen-Kloster zu Dortmund meistbietend verkauft.

Verpachtung.

Der dem Herrn Rathsverwandten Schmemann zugehörige, an der Emsche, zwischen der neuen und Wikeden Mühle, gelegene Kamp, soll zur Weide auf mehrere Jahre meistbietend verpachtet werden, und werden daher Pachtlustige eingeladen, sich am Dinstage den 12ten März k. M. bey dem Herrn Rathsverwandten Wenker in der Krone, des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, die Vorwarden anzuhören, und ihr Gebot abzugeben.

Dortmund den 26sten Febr. 1805.

Niefeling,
Auctionator.

Oeffentlicher, herzlicher Dank!

Am 13ten d. M. wurde eine Jüdin, von ihrem alten armen Ehemanne begleitet, auf öffentlicher Landstraße in der Bauerschaft Stieghorst unweit Heepen, nachdem sie so eben von einem gesunden Kinde entbunden war, angetroffen. Kaum erfuhr dieses der Herr Amtmann Meyer zu Heepen, so wurden der Wöchnerin nicht nur alle nöthigen Bedürfnisse sofort zugebracht, und die Geburts-Helferin herbey gerufen, sondren ihr auch ein Obdach angewiesen, in welchem die Dürftigen 5 Tage lang die beste Pflege und Unterstützung genossen.

Dank dem edlen Menschenfreunde, herzlicher Dank ihm für diese Rettung einer armen Familie, die ohne ihn vielleicht umgekommen wär'. An jenem großen Tage der Vergeltung wird Jehovah lohnen!

Bielefeld im Febr. 1805.

Im Namen der hiesigen löbl. Judenschaft
Nathan Simon.

Litterärische Anzeigen.

Auf

Timäus, G., (in Lüneburg *) Uebersetzung von Hume's Geschichte von England, in 6 Bänden,

wird in der Exped. des Westfäl. Anz., so wie in allen Buchhandlungen Westfalens Subscription bis Ostern 1805 angenommen. Der Subscriptions-Preis beträgt für jeden Band auf Schreibpapier 1 Rthlr. 16 ggr. in Golde, auf Velinpapier 1 Ducaten.

Herold u. Wahlstab.

*) Herr Hauptmann Timäus war viele Jahre in England, und das Studium der brittischen Geschichts-Classiker seine Haupthebeschäftigung. E. d. W. A.

* * *

In Hesselmanns Buchhandlung in Unna sind unter andern folgende, ganz neue Schriften vorräthig:

Ch. F. Weisse's Todesfeyer. 4 ggr.

Versuch einer systematischen Entwickelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe von Bretschneider. 1 Rthlr. 18 ggr.

Fragmenta de viribus medicamentorum positivis sive in sano corpore humano observatis ab *Hahnemann*. 20 ggr.

Heberdens Kommentarien über den Verlauf der Krankheiten und ihre Behandlung, übersetzt von Niemann. 1 Rthlr. 16 ggr.

Konsbruchs Taschenbuch der Arzneymittel-Lehre für practische Aerzte u. Wundärzte. 1 Rthlr.

Beckers neue Haus- und Reise-Apotheke oder medizinisches Noth- und Hülfsbüchlein. 2 Thle neue Auflage. 1 Rthlr. 16 ggr.

* * *

Anerbieten.

Ich habe noch einige Exemplare des Westfäl.-Historisch-Geographischen National-Kalenders zum Nutzen und Vergnügen auf 1805, von Hr. Dr. Weddigen, vorräthig behalten. Um solche nicht remittiren zu müssen, will ich solche für 1 Rthlr. Berl. Cour. belassen, und bitte um geneigte Aufträge. Auch sind noch Exemplare des Preußischen Landrechts, neueste mit den Zusätzen vermehrte Auflage, in halben Franzbänden zu 8 Rthlr. Berl. Cour. gebunden vorräthig.

Carl Friedrich Köppen
in Dortmund.

* * *

In der Buchhandlung des Litterarischen Comtoirs für's Herzogthum Westfalen zu Arnsberg ist zu haben:

Kurzgefaßte synchronistische und rechtliche Zusammenstellung der wichtigsten Documente und Actenstücke, welche die Verfassung des Herzogthums Westfalen ausmachen, von einem ritterschaftlichen Mitgliede (dem Freyherrn von Nagel auf Reise), in gr. 4to. 30 sbr. (10 ggr.)

Ueber die Erhaltung der öffentlichen Verfassung in den Entschädigungs-Landen nach dem Deputations-Hauptabschlusse vom 25sten Febr. 1803 mit Anwendung auf das Herzogthum Westfalen vom Hofrath und Professor Runde in Göttingen, in gr. 4to. 4 Rthlr. 10 sbr. (3 Rthlr. 8 ggr.)

Staatsrechtliche Untersuchungen über die Gewalt der neuen Regenten in den säculariſirten Reichslanden; in einer Sammlung juristischer, für die Unterthanen der Preußischen Entschädigungslande Essen und Werden verfaßter, und bey dem allerhöchsten Hofe zu Berlin, dann auch bey den nachgeordneten Staatsbehörden eingereichten Schriften, nebst den darauf ertheilten allerhöchsten und hohen Entschließungen, Landes-Grundverträge, Ständische Repräsentation, Städtische Regiments-Verfassung, Steuerwesen, Militair-Conscription, Bergregal u. s. w. betreffend. 1 und 2s Heft in gr. 4to. 1 Rthlr. 40 sbr (1 Rthlr. 8 ggr.)

Diese von dem größten Publicisten u. Staats-Rechtgelehrten und anderen gründlichen Rechts- und Staatskennern verarbeiteten Gegenstände haben, in dieser merkwürdigen Zeitepoche, ein so großes Interesse für den gebildeten Theil Westfalens, daß es keiner besonderen Anpreisungen bedarf, um ein forschendes Publicum aufmerksam darauf zu machen, welches in seinen Erwartungen nicht getäuscht werden wird.

* * *

In der Exped. des Westfäl. Anz. ist verlegt und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der Arzt. 2 Bände. Neue Aufl. 8. 2 Rthlr. (Auf 4 Exemplare wird das 5te frey gegeben).